

Institutionelles Schutzkonzept des Pfarrverbandes Grassau

PFARRVERBAND
GRASSAU



Erarbeitet von:

Pfarrer Andreas Horn, Diakon Johannes Notter, Gemeindereferentin Claudia Buchner,
Gemeindereferentin Birgit Steinbacher, Diakon Heiko Jung

Beschlossen von der Haushaltsverbundverwaltung am: 20.02.2020

In Kraft gesetzt von Pfarrer Andreas Horn am: 02.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Einleitung	3
2. Grundlagen	3
3. Schutz und Risikofaktoren, Ergebnisse der Risikoanalyse	3
4. Persönliche Eignung	5
4.1 Personalauswahl und –entwicklung	5
4.1.1 Für hauptamtliche Mitarbeitende	5
4.1.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende	6
4.2 Erweitertes Führungszeugnis	7
5. Verhaltenskodex/ Selbstauskunftserklärung	7
6. Beratungs- und Beschwerdewege	9
7. Verhalten im Verdachtsfall (Intervention) und Wege nachhaltiger Aufarbeitung	10
7.1. Intervention	10
7.2. Wege nachhaltiger Aufarbeitung	11
8. Qualitätsmanagement	12
9. Schlusswort	12
10. Verhaltenskodizes	
10.1. Kinderpastoral	13
10.2. Jugendpastoral	18
Anhang	
11. Überlegungen und Fragestellungen für eine Risikoanalyse	23
12. Auf einen Blick: Wichtige Ansprechpartner	27
13. Personalbogen Ehrenamt	29

Präambel

Gemäß der Präventionsordnung des Erzbistums München veröffentlicht im Amtsblatt 12/2014 ist jeder Rechtsträger verpflichtet, ein Institutionelles Schutzkonzept (weiterhin der Kürze wegen als „ISK“ bezeichnet) nach den §§ 3 - 10 zu erstellen und dies der Erzbischöflichen Behörde vorzulegen.

Es ist uns als Pfarrverband ein Anliegen, Kindern und Jugendlichen sowie schutz- bzw. hilfsbedürftigen Erwachsenen eine gewaltfreie und bestmögliche Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit zu ermöglichen.

Dieser Auftrag hat seine ideelle Grundlegung im Evangelium. Von da her hat der Begriff der „Kultur der Achtsamkeit“ einen Stellenwert mit höchster Bedeutung und soll in unserem Seelsorgebereich dazu beitragen, dass Gefahren möglichst schon im Vorfeld erkannt werden, thematisiert werden und somit ein bestmöglicher Umgang erzielt wird.

1. Einleitung

Der Schutz vor Grenzverletzungen ist unserem Pfarrverband ein wichtiges Anliegen. Deshalb haben sich die Verantwortlichen im Pfarrverband gemeinsam mit allen betroffenen Gruppierungen auf den Weg gemacht, dieses Konzept zu erstellen.

Mit Hilfe dieses Konzeptes soll reflektiert werden, wie wir verantwortlich miteinander umgehen und wo es Verbesserungspotenzial gibt.

Dieses Konzept entsteht realitätsnah, partizipativ und transparent und wird immer weiter fortgeschrieben.

Da es für die Praxis von hoher Bedeutung ist, ist es entsprechend leicht verständlich und authentisch geschrieben. Um dem Rechnung zu tragen, gibt es unterschiedliche Verhaltenskodizes, die auch in ihrer Sprache der entsprechenden Zielgruppe angepasst sind.

Aus diesem Grund ist es wichtig, die Beteiligung der Gruppierungen und Gremien an der Risikoanalyse sowie der Gestaltung des Konzeptes zu beteiligen, damit den Rahmenbedingungen Rechnung getragen und ein größtmöglicher Schutz für die Menschen vor Ort geschaffen werden können. Die Mitwirkung und Zusammenarbeit mit den Gruppierungen und Gremien stellte sich wohlwollend und konstruktiv dar, so wurde dieses Schutzkonzept erarbeitet und erstellt. Letztgültig verantwortlich ist Pfarrer Andreas Horn als Leitender Pfarrer.

2. Grundlagen

Grundlage für dieses Schutzkonzept ist die Präventionsordnung des Erzbistums München vom 01.09.2014 und die Ausführungsbestimmungen in der aktuellen Fassung veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums München, 12/2014, Nr. 121.

3. Schutz- und Risikofaktoren/ Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse steht als erster Schritt für den Entwicklungsprozess des ISK.

Die Seelsorger des Pfarrverbandes haben zunächst eine Bestandsaufnahme gemacht (was finden wir vor; welche Dinge fallen uns auf?) und anschließend Risiken und Schwachstellen in den Bereichen erarbeitet. (siehe Anhang!)

Die derzeitige Situation im Pfarrverband wurde kritisch reflektiert und abschließend in diesem Konzept dargestellt und bewertet.

Im Wesentlichen sind Kinder und Jugendliche in folgenden Bereichen des Pfarrverbandes anzutreffen:

- Angebote in den Pfarrheimen
- Sakramentenkatechese
Vorbereitung auf Taufe, Erstkommunion, Beichte, Firmung
- Schul-/Gottesdienste
- Kleinkindergottesdienst
- Sternsinger
- Ministrantenarbeit in den Gemeinden, den Kirchen und liturgischen Orten
- Kinderbibeltag
- Ferien- und Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche
- Chorarbeit (Kinderchor, Jugendchor, Kirchenchor)

Grundsätzlich ist ein Gefährdungspotenzial immer dann vorhanden, wenn haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende (Jugendliche und Volljährige) mit Kindern und Jugendlichen bzw. hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen.

Je nach Art und Intensität des Kontaktes werden größere Risiken wahrgenommen. Risiken, die mit Blick auf die einzelnen Bereiche herausgearbeitet wurden:

Sakramentenkatechese

- Nähe und Distanz, Schweigepflicht
- Altersunterschied zwischen Teilnehmenden und Katechet/ Katechetin
- Möglicher Zwang/ Druck durch Dritte, einzelner TN, an der Katechese teilzunehmen
- Ansprache sensibler Themen (insb. in der Firmvorbereitung)
- Rolle des Katecheten bzw. der Katechetin
- Häufiger Wechsel bei den Katecheten und Katechetinnen (insb. Kommunionkinder-/Firmkatechese)
- Ort der Katechese teilweise zu Hause (Erstkommunion- / Firmvorbereitung)
Teilweise 1:1 Situation
- Abhängigkeitsverhältnis
- Ein Beschwerdesystem ist Ehrenamtlichen derzeit meist nicht bewusst bzw. wird nicht thematisiert
- Gruppengröße und Beständigkeit kann unterschiedlich sein (es sind nicht immer alle dabei/ geschlossene Gruppe)
- Angebote in den Pfarrheimen, Kleinkinder-Gottesdienste
- Kinderchorarbeit
- Hilfestellungen bei manchen Aufgaben, Teilweise nur einmaliger Kontakt
- Situationen alleine mit den Kindern im Raum
- Toilettengang
- Ankleidehilfen

Ministrantenarbeit, Katholische Jugend, Ferienfahrten, Sternsinger

- Hilfe beim Ankleiden (Ministranten, Sternsinger)
- Übernachtungssituation in Häusern, Zelten, Pfarrheimen etc.; nicht immer ist die Aufsicht gänzlich möglich
- Bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht Möglichkeit das auszunutzen
- Nicht immer sind die Rollen der „Gruppenleitung“ transparent und verständlich. Es gibt derzeit keine klaren Beschwerdewege, die transparent und bekannt sind oder thematisiert werden.
- Mögliche unausgesprochene „Hierarchien“ und „Rangordnungen“ bei Leitern sowie bei den Teilnehmenden
- Weisungsbefugnis als Leitung kann ausgenutzt werden
- Bevorzugung von (Geschwister) Kindern

- „Mutproben“
- Nachtwanderung (mit „Überfall“ / Erschrecken), Nähe und Distanz
- Verpflichtung (Druck) an Aktionen teilzunehmen

Es ist folglich erforderlich und wichtig, das Instrument der Risikoanalyse immer wieder vorzunehmen und entsprechende Veränderungen in das ISK mit einfließen zu lassen. Insbesondere der Verhaltenskodex soll entsprechend angepasst werden, damit der größtmögliche Schutz aller Personen im Pfarrverband gewährleistet werden kann. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ sollte unabdingbar und dem Selbstverständnis nach als Grundhaltung „meines Handelns“ verstanden und gelebt sein.

Das Schutzkonzept des Pfarrverbandes Grassau ist durch die Haushaltsverbundverwaltung und die Pfarrgemeinderäte (PGR) alle 5 Jahre zu verifizieren/ zu überprüfen. Etwaige nötige Änderungen sollen zeitnah in das Konzept eingearbeitet und/ oder ergänzt werden.

Alle fünf Jahre sollte eine erneute Risikoanalyse inkl. Auswertung mit den einzelnen Gruppierungen und Gremien vorgenommen werden (Evaluierung durch Fragbogen).

4. Persönliche Eignung

In unserem Seelsorgebereich engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- Kirchenmusik, Mesnerdienst, Verwaltung, Reinigungsdienst, Hausmeisterdienst
- Ehrenamtliche in den Folgediensten (Mesnerdienste)
- Referierende für Angebote des Pfarrverbandes
- in der Katechese Tätige
- Ehrenamtliche in der Leitung von Jugendgruppen
- Ehrenamtliche bei Einzelaktionen und Veranstaltungen im Pfarrverband
- Ehrenamtliche in den Leitungsgremien (Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat)
- Hauptamtliche in der Seelsorge
- Haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende in den Bereichen

Die Präventionsordnung des Erzbistums München legt die Verantwortung in die Hände des Pfarrverbandes, damit alle Mitarbeitenden entsprechend ausgewählt zu diesem Thema informiert, instruiert und geschult werden.

Der Pfarrverband Grassau trägt Sorge dafür, dass nur Personen Kinder und Jugendlichen und erwachsene hilfs- und schutzbedürftige Menschen beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, die über eine fachliche wie eine persönliche Eignung verfügen (vgl. § 5 Präventionsordnung des Erzbistums München).

Die Eignung soll insbesondere durch die Personalauswahl und –entwicklung sichergestellt werden (siehe Punkt 4.1.).

4.1 Personalauswahl und -entwicklung

Bei der Auswahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird das Thema „grenzachtender und gewaltfreier Umgang“ thematisiert.

4.1.1 Für hauptamtliche Mitarbeitende

Insbesondere bei Stellenausschreibungen ist unabdingbar, dass auf folgende Punkte hingewiesen wird:

- dass der Pfarrverband sich auf eine Kultur der Achtsamkeit und Prävention gegen grenzverletzendes Verhalten verpflichtet hat
- dass Mitarbeitende verpflichtet sind, sich zum Themengebiet der Prävention gegen

grenzverletzendes Verhalten fortzubilden

- dass von zukünftigen Mitarbeitenden weiterhin ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunft gefordert wird.

Bei Bewerbungen ist, nach wie vor, auf die erforderliche fachliche Eignung zu achten. Ein lückenloser beruflicher Werdegang und vorbildlicher Lebenslauf, sowie die letzten Arbeitszeugnisse werden insbesondere auf den Themenbereich der Prävention kritisch hinterfragt und im persönlichen Gespräch thematisiert. Dazu können Fragen nach häufigem Wohnortwechsel, Arbeitgeberwechsel, Hinweise auf auffällige Aussagen zur Nähe und Distanz und Empathie in den Arbeitszeugnissen dienen.

Im Bewerbungs- bzw. Vorstellungsgespräch wird das Thema Prävention angesprochen. Es sollte nach Erfahrungen und Einstellungen zu diesem Themenbereich gefragt werden, ein kurzes Fallbeispiel ist denkbar. Das ISK sollte kurz vorgestellt werden und als Grundlage zur Arbeit im Pfarrverband eingeführt werden.

Bei der Personalauswahl ist neben der fachlichen Eignung auch auf das Thema „persönliche Haltung“, „Menschenbild“, persönliche Stärken und Grenzen in Bezug auf das Thema Prävention als Kriterium zu achten.

Im Rahmen der Personalentwicklung ist das Thema Prävention fester Bestandteil.

Regelmäßige Fortbildungen dazu sollen alle 5 Jahre erfolgen. Außerdem soll das Thema im sog. Mitarbeiter(-Jahres-) Gespräch berücksichtigt werden.

4.1.2 Ehrenamtlich Mitarbeitende

Ehrenamtlich Tätige sind zeitnah und immer wieder auf das ISK hinzuweisen. Wer sich ehrenamtlich im Seelsorgebereich engagiert und regelmäßig in Kontakt mit schutzbedürftigen Menschen kommt, hat:

- eine Schulung zum Thema Prävention (nach dem Standard des Erzbistums München) zu besuchen. Diese wird entweder über den Pfarrverband organisiert und angeboten, evtl. in Kooperation mit den Bildungswerken des Erzbistums München. Ferner ist auch die Teilnahme an einer dem Standard entsprechenden Präventions-Fortbildung eines anderen katholischen Trägers (z. B. Nachbar-Seelsorgebereich), Caritasverband, KJG/ BDKJ möglich.
- Die persönliche Eignung nachzuweisen durch Erfahrungen und fachliche Kompetenzen (z.B. Gruppenleiterschulung der Jugendstelle, die JugendleiterCard- Ausbildung)
- Ein erweitertes Führungszeugnis und die Selbstauskunft der entsprechenden Stelle im Erzbistum München vorzulegen (s. 4.2.).
- In regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) sollte eine Auffrischung/ Vertiefungsschulung erfolgen. Diese werden vom Pfarrverband organisiert oder vermittelt.

Entsprechend der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen ist eine Präventionsschulung zu besuchen. Informationen und Unterweisungen für mitwirkende Eltern in der Erstkommunion- / Firmenvorbereitung werden durch den Verantwortlichen vorgenommen oder in die Wege geleitet. Kosten für Schulungen werden vom Pfarrverband bzw. dem Ordinariat übernommen. Insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit ist die Kultur der Achtsamkeit geboten. Die fachliche Eignung von Jugendlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist durch eine Schulung, die dem JULEICA-Standard entspricht, nachzuweisen.

Eine Präventionsschulung ist für alle zwingend erforderlich.

Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn aufgrund der Kurzfristigkeit des Einsatzes in der Kinder- und Jugendarbeit eine Schulung und Beantragung des Führungszeugnisses nicht mehr rechtzeitig vor der Veranstaltung möglich ist. In diesem Fall darf nur gemeinsam mit anderen Haupt- oder Ehrenamtlichen gearbeitet werden, die diese Voraussetzungen erfüllt haben. Eine themenbezogene persönliche Unterweisung ist bei dem zuständigen Seelsorger einzuholen.

Damit gewährleistet ist, dass alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, werden seitens der Verwaltung des Pfarrverbandes entsprechende Verzeichnisse durch das Pfarrbüro geführt. Alle Gremien und Gruppierungen verpflichten sich, entsprechend aktuelle Mitarbeiterlisten der ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung zu stellen. Bei entsprechendem Bedarf werden Schulungen zeitnah organisiert bzw. angeboten.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunft

Nach den Vorgaben des Erzbistums München und des Landes Bayern ist zum Schutz aller Haupt- und Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis der entsprechenden Stelle im Erzbistum München vorzulegen.

Um der Kultur der Achtsamkeit gerecht zu werden, werden die erweiterten Führungszeugnisse entsprechend eingefordert. Zum einen soll damit den gesetzlichen Grundlagen Rechnung getragen werden. Zum anderen soll dadurch verhindert werden, dass bereits polizeilich erfasste Tatverdächtige/Täter oder Täterinnen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen. So können Wiederholungstaten verhindert werden.

Konkret sind alle haupt- und nebenamtlich im Pfarrverband Tätigen verpflichtet, dem Arbeitgeber ein EFZ und die Selbstauskunft vorzulegen.

Von ehrenamtlich Tätigen, die regelmäßig (dazu zählt auch einmal im Jahr für einen längeren Zeitraum, z.B. Ferienfreizeit) mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, insbesondere bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen, ist ein EFZ und die Selbstauskunft der entsprechenden Stelle des Erzbistum München vorzulegen. Die daraufhin vom Erzbistum ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigung wird dem Pfarrverband, dem Pfarrer, zur Kenntnis vorgelegt.

Für ehrenamtlich Tätige entstehen durch die Beantragung des EFZ keine Kosten. Alle notwendigen Unterlagen für die Beantragung des EFZ werden von der Verwaltung des Pfarrverbands erstellt und den ehrenamtlich Tätigen entsprechend zur Verfügung gestellt.

5. Verhaltenskodex/ Selbstauskunftserklärung

Die Erstellung eines Verhaltenskodexes war eine herausfordernde und neue Aufgabe für die Seelsorger unseres Pfarrverbandes.

Wir haben die Aufgabe begonnen, indem wir uns an die Vorgaben des Erzbistums München hielten und den Verhaltenskodex für alle Gruppen partizipativ erstellten. Er wird von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern durch Unterzeichnung anerkannt. Ein unterzeichnetes Exemplar erhält das Pfarrbüro, eine Kopie der jeweils Unterzeichnende. Die Annahme des Verhaltenskodexes ist verbindliche Voraussetzung für die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendpastoral des Pfarrverbandes Grassau.

Zum Verhaltenskodex haben wir uns mit folgenden inhaltlichen Punkten beschäftigt:

- Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- gruppenspezifische Punkte

Zu allen Themenkomplexen haben wir Beispielformulierungen, die die Themen deutlicher eingrenzen.

Die Seelsorger setzten sich zusammen und listeten die Verhaltensregeln auf, welche ihrer Meinung nach den besten Schutz und eine gute Orientierung bieten, um Kinder und Jugendliche in einem Klima der Achtsamkeit in unserem Pfarrverband zu betreuen.

Es wurden zwei altersgruppenspezifische Regelwerke für folgende Altersgruppen erstellt:

- Grundschulalter
- Jugendliche

Allen beiden Kodizes wurde ein allgemeiner Kodex vorangestellt, der für alle Mitarbeiter gelten soll, die nicht sehr eng mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen– sozusagen ein Grundkodex für den gesamten Pfarrverband.

Umgang mit den Kodizes:

- Die Kodizes werden laut Beschluss der HVV arbeitsgruppenspezifisch von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterzeichnet.
- Außerdem ist der Kodex Bestandteil der Einstellungsunterlagen neuer Mitarbeiter und muss unterschrieben zusammen mit dem Arbeitsvertrag an den Pfarrer / Verwaltungsleiter zurückgegeben werden.

Wenn ein haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter den Kodex nicht unterschreiben möchte, wird das Gespräch mit ihm gesucht. Sollte er danach nicht bereit sein, den Kodex zu unterschreiben, kann er seine Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen nicht weiter wahrnehmen.

Sicherstellung des Eingangs der Schreiben bei neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern:

- Bei den Arbeitsverträgen achten der Kirchenvorstand bzw. der zuständige Mitarbeiter darauf, dass der Kodex und die Erklärung unterschrieben werden.
- Bei Vereinbarungen mit erwachsenen Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral ist das Pfarrbüro zusammen mit dem für dieses Arbeitsfeld verantwortlichen Seelsorger für die Unterlagen zuständig.
- Bei Vereinbarungen mit Jugendlichen achtet der für die Gruppe Verantwortliche auf die Unterzeichnung und Weitergabe ans Pfarrbüro.

Die Kodizes und Erklärungen der Hauptamtlichen, Praktikanten, FSJlern und BufDis werden in den Personalakten aufbewahrt, die Dokumente der Ehrenamtlichen in einem verschlossenen Schrank im Pfarrbüro. Dort werden ebenfalls die Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Selbstauskunft und die Zertifikate der Präventionsschulungen gelagert.

Der Verhaltenskodex wird in den Pfarreien mit einem Auszug aus dem Schutzkonzept veröffentlicht. Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen haben zusätzlich zum Verhaltenskodex eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Die **Selbstauskunftserklärung** ist inhaltlich darauf ausgerichtet, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestätigen, dass keine Verurteilung oder Ermittlung mit Bezug auf strafbare sexualbezogene Handlungen oder Grenzverletzungen vorliegen und dass, sobald ein solcher Fall eintritt, der Arbeitgeber davon unterrichtet wird.

Die Verhaltenskodizes sind die Grundlage für das Verhalten im Pfarrverband. Sie sollen die gesetzlichen wie auch die kirchlichen Verhaltensregeln, insbesondere auch auf grenzachtenden und gewaltfreien Umgang dem Arbeitsbereich entsprechend, verdeutlichen. Das Thema Nähe und Distanz sowie altersgerechte Kommunikation und das Wissen um die entsprechenden Beratungs- und Beschwerdewege ist in den Verhaltenskodizes geregelt.

Mit Einführung des ISK und der Verhaltenskodizes sollen alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen innerhalb eines Jahres den für ihren Arbeitsbereich und ihr Alter (s.u. 10. Verhaltenskodizes) geltenden Verhaltenskodex unterschreiben.

Die unterschriebenen Verhaltenskodizes werden in der Personalakte bei haupt- und nebenamtlich Tätigen und in entsprechenden Registern geführt und dem Datenschutz verpflichtet gesichert verwaltet bzw. abgelegt.

Um im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig zu werden, muss der Verhaltenskodex des entsprechenden Arbeitsbereiches unterschrieben werden. Für Fragen und Erklärungen stehen der leitende Pfarrer beratend zur Verfügung. Kritische Punkte können bei der Überarbeitung des ISK und der Verhaltenskodizes diskutiert und evtl. entsprechend geändert werden.

Bei Nichtachtung oder Verletzung des ISK und der Verhaltenskodizes finden folgende Sanktionen im angemessenen Rahmen Anwendung, unabhängig von den Verfahrenswegen bei Grenzverletzungen, die entsprechend gleichzeitig umgesetzt werden:

- Kollegiale Klärung (im Team)
- Mitarbeitergespräch (mit dem oder der Vorgesetzten)
- Präventionsnachschulung
- (zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (mind. bis der Sachverhalt geklärt ist)
- Forderung einer Täterberatung
- Arbeitsverbot mit Kindern und Jugendlichen (im Pfarrverband)
- Hausverbot

Die Sanktionen sind nach den entsprechenden Kompetenzregelungen im Pfarrverband von den zuständigen Vorgesetzten anzuordnen. Arbeitsrechtlich relevante Maßnahmen und Folgen werden ggf. von der rechtstragenden Körperschaft des Pfarrverbandes als Arbeitgeber veranlasst.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

Nach der Risikoanalyse sollen die Gruppen, Gruppierungen und Einrichtungen des Pfarrverbandes Beratungs- und Beschwerdewege einrichten und entsprechend in den dafür üblichen und gebräuchlichen Medien veröffentlicht und (Homepage, Pfarrbrief) durch Multiplikatoren (Schaukästen, etc.) bekannt gemacht werden.

Dadurch soll eine Kultur der konstruktiven Kritik und eine Atmosphäre geschaffen werden, in der es möglich und erwünscht ist, auch Kritik über unangemessenes Verhalten zu äußern. Kinder und Jugendliche sollen darin bestärkt werden, ihre Meinung zu äußern. Sie sollen darin ernst genommen werden.

Das Seelsorgeteam hat folgende Beschwerdewege festgelegt:

Haupt- und nebenamtlich Tätige des Pfarrverbandes:

- Gespräche mit dem Vorgesetzten
- Gespräch mit der MAV (Mitarbeitervertretung)
- Externe Beratung ggf. Supervision
- Gespräch mit Präventionsfachkräften

Ehrenamtlich Tätige im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Katechese:

- Bei Veranstaltungen und Elternabenden Hinweise auf Ansprechpersonen und Beratungs- und Beschwerdewege
- Reflektion von Veranstaltungen und Fahrten im Team und mit den Teilnehmenden, die Kinder und Jugendlichen bei Beginn von Gruppenstunden, Veranstaltungen, Katechesen (Kommunionkinder, Firmbewerber), Ausflügen, Events auf die Verantwortlichen und die Möglichkeit der Beschwerde hinweisen

- Anonyme Beschwerde durch z.B. „Kummerkasten“ ermöglichen
- Externe Beschwerdewege wie z.B. „Nummer gegen Kummer“ den Kindern mitteilen Schaffen einer offenen Atmosphäre (z. B. durch positive Verstärkung, wertschätzende Ermutigung) in der Verantwortliche wie Teilnehmende konstruktiv Kritik äußern können.

Der Pfarrverband weist auf der Homepage, sowie im Aushang auf die unterschiedlichen allgemeinen Beratungs- und Beschwerdewege hin.

Für den PV Grassau haben wir folgenden Beschwerdeweg festgelegt:

1. Beschwerden gehen beim Leiter der Veranstaltung, Pfarrer, pastorale Mitarbeiter oder externe Person auf folgenden Wegen ein: im Gespräch und / oder in Schriftform (Mail, Brief, ..) oder bei Veranstaltungen wie Firmung/EKO/Kinderbibeltag / Ministrantentreffen im Rahmen von Reflexionsrunden
2. ggf. wird Eingang bestätigt
3. Abwägen inwieweit die Beschwerde weiterverfolgt werden muss; wenn Handlungsbedarf da ist, dann wird zuerst mit allen Beteiligten gesprochen (Infos von allen Beteiligten einholen; umfassendes Bild machen; alles wird dokumentiert)
4. Der Verantwortliche holt sich je nach Beschwerde kollegialen Rat ein, um dann situationsgerecht nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
5. Rückmeldung an den Beschwerdegeber über das Ergebnis.

Dokumentation des Vorfalls wird im Ordner Beschwerdemanagement im Hauptpfarrbüro Grassau abgelegt.

7. Verhalten im Verdachtsfall (Intervention) und Wege nachhaltiger Aufarbeitung

7.1 Intervention

Was tue ich, wenn ich selber einen konkreten Verdacht auf Missbrauch, Misshandlung, oder eine andere Art von schwerer Kindeswohlgefährdung habe?

Die nachfolgend beschriebenen Interventionsschritte wurden vom Ordinariat München veröffentlicht und werden in unseren Präventionsschulungen vermittelt.

Sie sind auf allen Verhaltenskodizes abgedruckt. Grundsätzlich gilt im Verdachtsfall:

I.) Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln

- überstürzte Handlungen können Situation für Opfer verschlimmern
- wenn Opfer sich anvertraut: Zuhören und ermutigen sich mitzuteilen
- Erzähltes ernstnehmen und vertraulich behandeln, dem Opfer aber deutlich machen, dass fachliche Unterstützung eingeholt wird
- bei Fall innerhalb der Familie: Nicht zuerst mit den Eltern sprechen (kann Situation verschlimmern)
- Keine Ermittlungen anstellen und auch nicht den potentiellen Täter mit meinem Verdacht konfrontieren!

II.) Fachliche Hilfe einholen

Die eigene Wahrnehmung, Beobachtung oder den Verdacht mit verantwortlichen Seelsorgern, einer Präventionsfachkraft oder mit einer erfahrenen Fachkraft nach § 8a möglichst detailliert besprechen.

III.) Die Inhalte des Gespraches schriftlich protokollieren

Meine Beobachtungen und Vermutungen, ein etwaiges Gesprach mit dem Kind / Jugendlichen und mit dem Seelsorger oder einer Fachkraft sollten protokolliert werden.

IV.) Schritte bei begrundetem Verdacht

Wenn ein begrundeter Verdacht auf ubergriffiges Verhalten, Misshandlung oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung.

- Wenn ein Verdacht auf ubergriffiges oder missbrauchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, sondieren wir auch zunachst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall einem der Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums anzuzeigen.

Diplompsychologin Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterfohring,
Telefon: 089 / 20 04 17 63, E-Mail: [KDawin\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr. jur. Martin Miebach, Pacellistrae 4, 80333 Munchen, Telefon: 0174 / 300 26 47,
Fax: 089 / 95 45 37 13-1, E-Mail: [MMiebach\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

- Diese sprechen mit dem Opfer und Tater und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Trager her. Folgende Schritte werden von ihnen in Anbetracht der Lage unternommen:

- Erste fachliche Einschatzung (Auch bei auerkirchlichen Fallen moglich. Dann Kontaktvermittlung an zustandige Stellen.)
- Protokoll des Gesprachs und Weiterleitung an den Generalvikar
- Beratung/ Vermittlung seelsorgerischer oder therapeutischer Unterstutzung moglich
- Einer der zwei Missbrauchsbeauftragten informiert Betroffene uber den Verlauf.
- Wie geht es dann weiter?

Der Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums stimmt die weiteren Schritte ab und koordiniert das Untersuchungsverfahren. Er fuhrt Anhorungsgesprache mit Beschuldigten. Ergeben sich Anhaltspunkte fur den Verdacht auf eine Straftat, leitet er den Fall an staatliche Strafverfolgungsbehörden weiter. Er informiert die Ansprechperson und die betroffene Einrichtung uber den aktuellen Stand.

Die offentlichkeit wird ausschlielich, wo notig, durch die Pressestelle des Erzbistums informiert, nicht durch die Pfarrei.

Stets aktuelle Informationen zu Intervention und Pravention finden sich auf der Homepage des Erzbistums unter: www.praevention-erzbistum-muenchen.de

- Wenn ein begrundeter Verdachtsfall auerhalb kirchlicher Zusammenhange besteht, werden wir diesen an eine Fachstelle zur weiteren Bearbeitung weiterleiten.

7.2 Wege nachhaltiger Aufarbeitung

Kommt es in einer Gruppe oder Einrichtung zu einem schwerwiegenden Vorfall, so sind davon meist nicht nur das direkte Opfer und der Tater betroffen, sondern auch Kollegen, Ehrenamtliche, Seelsorger, Kinder und Jugendliche, die Teil dieser Gruppe oder Einrichtung sind.

Dabei gilt es im Blick zu haben, in welcher Gefuhlslage sich beteiligte Personen befinden konnen und ob sie psychologische Unterstutzung benotigen. Die jeweilige Empfindung kann von Schuldgefuhlen uber eventuelle eigene Fehler, Unglaube, weil man den Tater fur unschuldig halt, bis hin zu Wut und Hass reichen. Diese normalen Reaktionen durfen nicht bagatellisiert oder verdrangt werden, sondern bedurfen einer entsprechenden Aufarbeitung. Die Nachsorge fur dieses irritierte System ist wichtig und muss bewusst angegangen werden. Die dazu notwendigen Manahmen koordiniert und unterstutzt die Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Munchen.

Folgende Schritte sind unter anderem denkbar:

- Kurzfristige Krisenintervention und Fachberatung
- Längerfristige Fachberatung der Gruppe oder Einrichtung
- Teambberatung oder Supervision

Darüber hinaus muss das institutionelle Schutzkonzept nach einem Verdachtsfall überprüft und wo nötig angepasst werden, um Gefährdungslücken zu schließen.

Dabei gilt es folgende Leitfragen zu bedenken:

- Wie konnte es zu der Grenzüberschreitung kommen?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?
- Wie hat der Krisenstab gearbeitet?
- Welche Maßnahmen wurden getroffen?

8. Qualitätsmanagement

Um einen möglichst umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt zu gewährleisten und einen nachhaltigen und dauerhaften Bewusstseinswandel hin zu einer Kultur der Achtsamkeit zu erreichen, braucht es eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- & Interventionsmaßnahmen.

Das Erzbistum empfiehlt, mindestens alle fünf Jahre das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Wir haben beschlossen, zur Qualitätssicherung und -überprüfung bereits nach fünf Jahren mit allen Mitarbeitern die Risikoeinschätzung und die Beschwerdewege kritisch zu überprüfen.

Dabei sollen folgende Fragen im Fokus stehen:

- Gibt es konkrete Anhaltspunkte, dass wir in den Gruppen auf dem Weg eines Bewusstseinswandels hin zu einer Kultur der Achtsamkeit vorangekommen sind?
- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Werden die vorhandenen Beschwerdewege von Kindern, Jugendlichen und Eltern auch tatsächlich genutzt und wo gibt es Verbesserungsbedarf?
- Sind die Verhaltenskodizes noch zeitgemäß oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel gezeigt?
- Sind neue Fragestellungen bezüglich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen aufgetaucht, die zu bedenken und ggf. im Schutzkonzept zu berücksichtigen sind?

9. Schlusswort

Das Institutionelle Schutzkonzept des Pfarrverbandes Grassau wurde in den jeweiligen Pfarrgemeinderäten beraten, vom Haushaltsverbandsverwaltungsausschuss am 20.02.2020 beschlossen und von Pfr. Andreas Horn in Kraft gesetzt. Die die arbeitsvertraglichen Regelungen betreffenden Teile wurden der MAV vorgelegt. Damit ist dieses Konzept für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter verbindlich.

Die Inhalte des Konzeptes werden zum Teil bereits umgesetzt bzw. im Jahr 2020 in die Praxis übertragen.

Das Konzept wird dem Erzbistum München am 09.03.2020 zur Begutachtung übergeben.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der Zeit bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern der HVV mitgeteilt.

10. Verhaltenskodizes

10.1. Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern (Kommunionkatecheten, Ministranten, Kinderchor, Sternsingergruppen, Kinderbibeltag)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Kinderpastoral** vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander, auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Bei den Ministranten ist eine Begegnung auf Augenhöhe relevant, da die Leiter gleichzeitig auch Teil der Gruppe sind. Dennoch sollte der Leiter klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitern und Teilnehmern ist erwünscht, da die Leiter auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näherkommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Diese sollen möglichst zu zweit geleitet werden.
- Exklusive Beziehungen zwischen Leitern und Teilnehmern dürfen nicht auf einer Fahrt gepflegt werden.
- Gruppenleiter und Hauptamtliche sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen und zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmern und Leitern umgehen. Außerdem sollte der Gruppenleiter Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen.

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter/Hauptamtliche mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden

wird. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.

- Auf eine angemessene Ausdrucksweise wird auch unter den Teilnehmern von Seiten der Gruppenleitung geachtet. Grenzverstöße werden ggf. thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmer von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmern keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist eingeschränkt nach Absprache gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Teilnehmern sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache sind erlaubt. In Gruppen übernehmen die Leiter die Funktion des Administrators und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch, etwa bei Streit.
- Im Rahmen der Kommunionkatechese erfolgt die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg in der Regel über die Eltern der Kommunionkinder.
- Fotos von den Teilnehmern dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird ggf. thematisiert und den Teilnehmern bewusstgemacht.
- Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
- Mit den Daten der Teilnehmer wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe, zum Trost... erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Bei den Ministranten ist es manchmal notwendig, die Kinder während der Messe anzustupsen oder abzubremesen, da es nicht anders lösbar ist. Dies muss allerdings immer in einem vertretbaren Rahmen geschehen.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter okay ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein und kann kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit nach Möglichkeit geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn wir Ministranten beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unseren Pfarreien zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten im Normalfall erst ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeliger Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurechtkommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leitern getrennt unter, wenn dies möglich ist.
- Duschen: Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer und Leiter geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer und Leiter meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.
- Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet (getrennt von den Anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Kindern persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden...).

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „im Leiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“...
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Wenn Teilnehmer ihren Gruppenleiter oder Katecheten beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter oder der Katecheten.

Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten

- kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
- Telefonat mit den Eltern
- auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, (verbale) Gewalt in der Pfarrei oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter sollten einen Gruppenleiterkurs besucht und alle Betreuer bei mehrtägigen Fahrten eine Präventionsschulung besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden. (Richtwert 1:7) Zudem ist immer darauf zu achten, dass eine geschlechterspezifische Betreuung gewährleistet ist.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen

Wenn in unserer Pfarrei ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.

- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner: NN
- Wenn ich anonym und außerhalb der Pfarrei um Rat bitten möchte, verweist das Erzbistum München auf die beiden §8a Kinderschutzfachkräfte NN
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meine Wahrnehmung für begründet halte:
 - werde ich bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
 - muss ich bei begründetem Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums einschalten:**

Diplompsychologin Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring,
 Telefon: 089 / 20 04 17 63, E-Mail: [KDawin\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr. jur. Martin Miebach, Pacellistraße 4, 80333 München, Telefon: 0174 / 300 26 47,
 Fax: 089 / 95 45 37 13-1, E-Mail: [MMiebach\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Erzbistum eingeschaltet wird, klärt die Abteilung Prävention, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert.

Wir geben von Seiten der Pfarrei keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Pfarrverband Grassau arbeiten.

Name: _____

 Datum

 Unterschrift

Verhaltenskodex der Jugendpastoral

Gruppenleiterrunde, Firmvorbereitung, Ministranten, Jugendchor

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Jugendpastoral** vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Pfarrei und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen auf der Freizeit nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter und Leiter oder zwischen Leiter und Teilnehmer bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.

Sprache und Wortwahl

- Die Leiter/Katecheten verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmer untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe. Wir reflektieren dabei auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit dem Leiter der Veranstaltung besprochen.
- Wir kommentieren den Körper von Teilnehmern und Leitern nicht.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (z.B. Facebook, WhatsApp, Snapchat) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von themenspezifischen Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Alle haben die Einverständniserklärung des Pfarrverbandes bzgl. Medien abzugeben.
- Foto-DVDs werden an die Teilnehmer weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden. Vorher werden die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.
- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind auf allen Fahrten untersagt. Wenn jemand mit Medien pornographischen Inhalts erwischt wird, verfahren wir entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung.
- Wenn wir Fotos/Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmer, was für sie in Ordnung ist (z.B. beim Durchspielen der Firmsituation...). Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) sprechen wir uns mit den Eltern ab.
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...) dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leiters/Katecheten reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß des Leiters/Katecheten sitzen...).
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitern werden nicht berührt.

Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen in geschlechtergetrennten Zimmern an und separieren die Gruppenleitung/Katecheten von den Teilnehmern.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter/Teilnehmer und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z.B. aufs Bett setzen).

Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer (z.B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer, die während der Fahrt Geburtstag haben, sind transparent und finanziell angemessen.
- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.
- Wenn Teilnehmer den Gruppenleitern Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies okay. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserem Pfarrverband eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden möglichst gemeinsam mit den Teilnehmern aufgestellt und ebenso wie vorgegebene Regeln transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden.
- Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
 - kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - Telefonat mit den Eltern
 - auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter sollen im Gruppenleiterkurs und alle Betreuer sollten mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
- Bei einer Ferienfreizeit sollte mindestens ein Leiter einen Erste-Hilfe-Schein bzw. bei Ferienfreizeiten an unbewachten Stränden/Gewässern einen Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation stehen – sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:8).
- Die Daten der Teilnehmer dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen

Wenn in unserer Pfarrei ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner: NN
- Wenn ich anonym und außerhalb der Pfarrei um Rat bitten möchte, verweist das Erzbistum München auf die beiden §8a Kinderschutzfachkräfte NN
- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meine Wahrnehmung für begründet halte:
 - werde ich bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
 - muss ich bei begründetem Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums einschalten:**

Diplompsychologin Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring,
Telefon: 089 / 20 04 17 63, E-Mail: [KDawin\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr. jur. Martin Miebach, Pacellistraße 4, 80333 München, Telefon: 0174 / 300 26 47,
Fax: 089 / 95 45 37 13-1, E-Mail: [MMiebach\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Erzbistum eingeschaltet wird, klärt die Abteilung Prävention, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert.

Wir geben von Seiten der Pfarrei keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Pfarrverband Grassau arbeiten.

Name: _____

Datum

Unterschrift

Überlegungen und Fragestellungen für eine Risikoanalyse

Zielgruppe:

Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?

Erstkommunionvorbereitung, Firmvorbereitung, Gottesdienste im Kindergarten, Kleinkindergottesdienst, Ministrantengruppen, Sternsinger, Kinder- und Jugendchöre, Familiengottesdienste, Schulgottesdienste, Pfingstfahrt!, Krippenspiele, externe Gruppen im Pfarrheim (Prayerfestival, Mädchengruppe Mstein, ...), Kinderbibeltag
Beichte!!!

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene zuständig?

Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?

Erstkommunionvorbereitung: Gruppenstunde: 1 Gruppenmutter; pfarrliche Vorbereitung: Pfarrer, GR, Diakon, Gruppenmütter

Firmvorbereitung: Gruppenstunde: 2 Gruppenleiter, pfarrliche Vorbereitung: Diakon, Mesner, Gruppenleiter, versch. Eltern - ein WE alleine

Gottesdienste im Kindergarten: Diakon, Pfarrer, GR, Kiga MA,

Kleinkindergottesdienst: Diakon, GR,

Ministrantengruppen: Diakon, Pfarrer, GR, Gruppenleiter, Mesnerin, Verantw. Person vor Ort, ggf. Eltern

Sternsinger: Verantw. vor Ort, Eltern; teilweise allein - kaum Austausch

Kinder- und Jugendchöre: meist allein Staudach: GR, ; Grassau Frau Buchner,

Familiengottesdienste: Pfarrer, Ehrenamtliche

Schulgottesdienste: nur Ausführung, Sakristei Mesner, Lehrer etc., Pfingstfahrt!,

Krippenspiel: Mstein: Eltern; Staudach: Fr. Sturm, Fr. Schmidt (teilweise); Grassau; Frau Buchner + Nießl; Rottau: gibt es keines

externe Gruppen im Pfarrheim (Prayerfestival, Jugend 2000, Mädchengruppe Mstein, ...)

Kinderbibeltag: Diakon ev. / kath., GR, Ehrenamtliche

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

(Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/ Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten) gibt es die Natürlichen

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

ja; offen darüber im Dienstgespräch reden, Schutzkonzept (sensibel damit umgehen)

Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?

ADHS Kinder in den Gruppen

belastete Kinder/Jgdl. (bzw. Tod Elternteil, Scheidung, psych. Kranke, schwierige fam. Verhältnisse)

nur wenig körperl. Behinderte

Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?

ja, Ministrantenfahrt, Firmgruppen, auswärtige Gruppen im Pfarrheim,

ja, Sternsinger, Mietenkammer Advent (Chormitglied), Fahrt zum Leichenschmaus (Ministranten), Fahrten von Eltern zu pfarrlichen Veranstaltungen (EKO, Firmung)

Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

Umkleideraum in Staudach für Ministranten, Keller im Pfarrheim Mstein, Sakristei Grassau (Nebenraum), Pfarrheim Grassau verwinkelt; offene Eingangstüren in den Pfarrheimen; Rottau Gruppenraum im Keller; Feuerwehrhaus in Staudach (KleinkinderGD); Sakristei Mstein und Rottau

In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?

Beichte; geringer Ministrantenanzahl (Beerdigung, Taufe) ; Gespräche mit Jugendlichen bei Firmvorbereitung, Ministrantenaktionen; Ankommen- und Abschiedssituationen

In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?

Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

Ankleiden der Minis in Staudach, Mstein, Grassau; Kinderchor Spielsituation draußen, vor und nach den Gruppenstunden bzw. Angeboten

Geschlechter getrennte Unterbringung, getrennte Toiletten, abschließbare Toiletten, Betreuer beiderlei Geschlechts, Anklopfen bei Übernachtung, Nachfragen, ob jemand beim Ankleiden helfen soll, ältere Minis helfen jüngeren nicht beim Anziehen

Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Pfarrei, Gruppe? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende? partnerschaftlich, für Kritik offen

Es gibt Familien, die sich bei Unstimmigkeiten aus der Pfarrei zurückziehen, gerade in Grassau.

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für Schutzbefohlene?

Nein

An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden? Benannt, aber nicht veröffentlicht

Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert? muss noch geklärt werden

Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt? niemandem

Struktur:

Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?

kirchliche Pfarrverbands- und Pfarreistruktur

PGR, PV-Rat, Kirchenverwaltungen, Rottau KLB, Grassau Jugend 2000

Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?

kirchliche Organisationsstrukturen

Entscheidungsstrukturen: oft Pfarrer, oft auch Teamentscheidungen oder die verantwortlichen der Bereiche/Angebote

Schwierig bei externen Gruppen, da ist die Gruppe verantwortlich

Sind sie allen Beteiligten klar, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mädchen und Jungen und den Erziehungsberechtigten? Ja - KLB Rottau ??

Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen? ja

Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen? ja im Seelsorgeteam - nein bei manchen Personen

Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? JA

Intervenierte sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? JA

Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? JA

Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet? Interesse aber nicht Kontrolle; MA Jahresgespräch

Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen? JA

Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen? JA

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

KLB Rottau / externen Gruppen / fehlendes Beschwerdemanagement

Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?

ja über Homepage und Pfarrbrief und persönliche Nachfragen / KLB Rottau!

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?

für alle sichtbar! kein Problem

Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt?

Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert? über Pfarrbrief, Homepage und persönlich (Elternabende) geben wir dies weiter

Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar? Dienstgespräch, alles wird transparent gemacht

Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex?

Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?

noch nicht, ansatzweise unausgesprochen

Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess? E-Learning, Unterstützung fehlt, Papiere fehlen

Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen? Beschäftigten überlassen; Regel / Vorgaben werden erarbeitet

Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation? nur bei Seelsorgern; Ehrenamtliche und Hauptamtliche nicht

Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt? Ja, in Staudach Vorfall

Konzept:

Hat der Pfarrverband ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?

Nein

Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht? Nein

Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?

Führungszeugnis, Handreichung für Ehrenamtliche, Präventionsschulung Seelsorger

Wichtige Ansprechpartner in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt

Ansprechpartner innerhalb des Pfarrverbandes Grassau

- Pfarrer Andreas Horn (Tel: 3340; E-Mail: ahorn@ebmuc.de)
- Diakon Johannes Notter (Tel: 8219; E-Mail: jnotter@ebmuc.de)
- Gemeindeferentin Claudia Buchner (Tel: 3340; E-Mail: cbuchner@ebmuc.de)
- Gemeindeferentin Birgit Steinbacher (Tel: 2423; E-Mail: bsteinbacher@ebmuc.de)
- Diakon Heiko Jung (Tel: 08642-5978277; E-Mail: hejung@ebmuc.de)
- Johann Veiglhuber (Tel: 61179; E-Mail: have_veiglhuber@hotmail.de)
- Sabine Waldherr (E-Mail: sabinewaldherr@gmx.de)

Postanschrift: Pfarramt Grassau, Kirchplatz 5, 83224 Grassau

Ansprechpartner innerhalb der Diözese

Präventionsbeauftragte der Erzdiözese München und Freising

Peter Bartlechner, Diplom Sozialpädagoge (FH) Supervisor (DGSv)
Telefon: 0151 / 46138559 E-Mail: PBartlechner@eomuc.de

Lisa Dolatschko-Ajjur, Pädagogin (M.A.), Telefon: 01 60 / 96 34 65 60
E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan, Diplom Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie, Telefon: 0170 / 2245602, E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Verdachtsfällen - Missbrauchsbeauftragte

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Telefon: 089 / 20 04 17 63

E-Mail: [KDawin\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr. jur. Martin Miebach

Pacellistraße 4

80333 München

Telefon: 0174 / 300 26 47

Fax: 089 / 95 45 37 13-1

E-Mail: [MMiebach\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Verdachtsfällen – Missbrauchsbeauftragte

Dipl. Psych. Kirstin Dawin, St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring,

Telefon: 0 89 / 20 04 17 63, E-Mail: K.Dawin@gmx.de

Dr. Martin Miebach, Pacellistraße 4, 80333 München, Telefon: 01 74 / 3 00 26 47

E-Mail: miebach@blaum.de

Mögliche Ansprechpartner außerhalb von kirchlichen Strukturen

Beratungsstellen, an die sich Fachkräfte wenden können

- kibs: www.kibs.de, Arbeit mit männlichen Tätern und Betroffenen, 089/ 23 17 16 - 9120
- Wildwasser München e.V., www.wildwasser-muenchen.de, 089/ 306 47 918
- Kinderschutzzentrum München, www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute,
Beratungstelefon: 089-55 53 56

Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de
- kibs: www.kibs.de Arbeit mit männlichen Tätern und Betroffenen
- IMMA: www.imma.de (Beratung für Mädchen und junge Frauen)

Hilfe und Unterstützung für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

- Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, siehe www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html
- MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., 089-5439556, www.maennerzentrum.de
- Wildwasser München e.V., www.wildwasser-muenchen.de, 089/ 306 47 918

Beratungsangebote für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen

- Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot
 - Standort Regensburg: 0941 / 94 11 088, kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de
 - MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., 089-5439556, www.maennerzentrum.de
- Bundesweites Hilfetelefon des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung für Sexueller Missbrauch: 0800-2255530 (kostenfrei und anonym)
- Diakonie Traunstein
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt
Triftweg 36, 83278 Traunstein
T +49 170 9275899
birgit.berwanger@diakonie-traunstein.de
 - Ökumenische Telefonseelsorge Tel.: 0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

Institutionelles Schutzkonzept

Personalbogen (Ehrenamt)

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Gruppe / Gremium: _____

Folgende Unterlagen wurden am _____ ausgehändigt:

- * Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt
- * Einverständniserklärung zum Datenschutz
- * Selbstauskunftserklärung
- * Handreichung: Miteinander achtsam leben
- * Entsprechende/r Verhaltenskodex / -kodizes in zweifacher Ausfertigung.

Teilnahme an einer

Präventionsschulung am: _____
(Kopie des Schulungszertifikates mit abheften.)

Unbedenklichkeitsbescheinigung vom: _____

wurde von _____ am _____ eingesehen

(Original der Unbedenklichkeitsbescheinigung verbleibt beim Antragssteller!)

Verhaltenskodex K J unterzeichnet am: _____
(Unterschriebenen Verhaltenskodex mit abheften.)